

**Nr.: BV-043/2022****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.05.2022

Fachbereich Finanzen und  
Controlling  
Beyer, Jana  
Tel.: 03491 421-91600  
Aktz.:  
Bezug: BV-077/2021

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-043/2022

**Betreff:**

3. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>	<b>14.06.2022</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>16.06.2022</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>29.06.2022</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 3. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**Keine Veränderungen der Finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur  
2. Nachtragshaushaltssatzung****Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Nach § 103 (2) Nr. 4 i. V. m. § 103 (3) Nr. 4 KVG LSA hat die Kommune eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich Stellenmehrungen ergeben und diese für die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan nicht nur unerheblich sind sowie wenn Beamtenstellen ab Besoldungsgruppe A 11 eingerichtet werden.

Mit der Änderung des Stellenplanes sollen drei Stellen ab Besoldungsgruppe A 11 eingerichtet werden. Zusätzlich ergibt sich im Saldo insgesamt eine Stellenmehrung von ca. 6,4 VbE. Die Lutherstadt Wittenberg ist deshalb zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verpflichtet.

II. Beschlussgegenstand

Mit der vorliegenden 3. Nachtragshaushaltssatzung soll eine Änderung des Stellenplanes vorgenommen werden. Die Notwendigkeit der Einrichtung zusätzlicher Stellen wird in den Erläuterungen zum Stellenplan dargestellt ebenso die Begründungen für Stellenabgänge.

Der Nachtragshaushalt weist lediglich eine Änderung des Stellenplanes aus. Der Ergebnis- und Finanzhaushalt bleiben unberührt und damit auch der ausgewiesene Fehlbedarf. Die Nachtragshaushaltssatzung weist auch keine weiteren Änderungen aus. Daher werden neben dem Stellenplan und den zugehörigen Erläuterungen keine weiteren Unterlagen der 3. Nachtragshaushaltssatzung beigelegt.

Eine Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde zu diesem Verfahren und den vorzulegenden Unterlagen ist erfolgt.

III. Anlage

3. Nachtragshaushaltssatzung 2021/2022 einschließlich Änderung des Stellenplans